

Teilegutachten

Nr. RZ95/40927/B/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers VW

Auftraggeber: **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC
Art:	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	+ 25 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	64,1 mm
Radtyp:	E75425
Ausführungsbezeichnung:	-
Geprüfte Radlast:	515 kg
Reifenabrollumfang:	bis 1875 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH
Befestigungsteile:	Mittenzentrierung durch Zentrierring, Mittenlochdurchmesser 57,1, Farbe beige Kennz : Ø64,1/57,1

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Radtyp / Ausf.: E75425

Teilegutachten
Nr. **RZ95/40927/B/67**
Blatt 2 von 13

Durchgeführte Prüfungen

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit der nachfolgend beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des Herstellers VW geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen in der, beladen und unbeladen,

- das Lenkverhalten
 - die Freigängigkeit der Räder
 - das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
 - das Fahrverhalten im Grenzbereich und
 - das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit
- geprüft wurde.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	: Volkswagenwerk AG, Wolfsburg bzw. Volkswagen AG Wolfsburg bzw.
Radbefestigungsteile	: Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M 12x1,5 Schaftlänge 30 mm
Anzugsmoment in Nm	: 110
Spurverbreiterung	: bis zu 40 mm

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach
 Radtyp / Ausf.: E75425

Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40927/B/67**

Blatt 3 von 13

Typ: 17CK			
ABE / EG-Genehmigung: A123			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37	Golf, Jetta -Diesel	185/55R15-81 21) 195/50R15-81 215/45R15 15)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)

Typ: 17			
ABE / EG-Genehmigung: 9138, 9138/1, 9138/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 38; 40; 44; 51; 55; 63; 81; 82	Golf, Jetta -L,-S,-LS, -GL,-GLS, -GLI, -L-Diesel, -GL-Diesel	185/55R15-81 21) 195/50R15-81 215/45R15 15)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)

Typ: 155			
ABE / EG-Genehmigung: B042, B042/1, B042/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 40; 44; 49; 51; 53; 55; 66; 70; 72; 81; 82	Golf Cabriolet	185/55R15-81 21) 195/50R15-81 215/45R15 15)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)

Typ: 86C			
ABE / EG-Genehmigung: C292, C292/1, C292/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
29; 33; 37; 44; 47; 55; 57	Derby, Polo Coupé	185/55R15-81 11)20)21) 195/50R15-81	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 13)17)18)
83; 85	Polo Coupé G40	11)19)20) 195/45R15-76	

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach
 Radtyp / Ausf.: E75425

Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40927/B/67**

Blatt 4 von 13

Typ: 53			
ABE / EG-Genehmigung: 9033, 9033/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 51; 55; 63	Scirocco	185/55R15-81 21)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
81	Scirocco GLI,GTI	195/50R15-81 215/45R15 15)	12)13)

Typ: 53			
ABE / EG-Genehmigung: C116, C116/1, C116/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 51; 53; 55; 63; 66; 70; 81; 82	Scirocco	185/55R15-81 21)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)
95; 102	Scirocco(16-V)	195/50R15-81 215/45R15 15)	

Typ: 19E			
ABE / EG-Genehmigung: D186, 86/1, D186/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 47; 51; 53; 55; 59; 62; 66; 79; 82	Golf, Jetta	185/55R15-81 21)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 22)
95; 102	Golf, Jetta (16V)	195/50R15-81 23)24) 205/50R15-85 25) 215/45R15 23)24)15)	

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach
 Radtyp / Ausf.: E75425

Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40927/B/67**

Blatt 5 von 13

Typ: 19E-299			
ABE / EG-Genehmigung: E083			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 72	Golf, Golf syncro	185/55R15-81	1)2)3)4)5)
66; 72	Jetta, Jetta syncro	21)	6)7)8)9)10)
118	Golf G60 Golf syncro G60	195/50R15-81 23)24)	22)
		205/50R15-85 25)	
		215/45R15 23)24)15)	

Typ: 1HX0			
ABE / EG-Genehmigung: F804			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf, Vento, Golf Variant	195/50R15-82 19)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 26)27)28)

F408/NT15

920/890

4/100/57,1

Typ: 1EX0			
ABE / EG-Genehmigung: G407			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85	Golf Cabriolet	195/50R15-82 19)34)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 26)27)28)

G407/NT07

950/800

4/100/57,1

Typ: 1HX1			
ABE / EG-Genehmigung: G156			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85	Golf syncro (außer Variant)	195/50R15-82 34)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 26)27)

G156/NT11

950/900

4/100/57,1

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ95/40927/B/67**

Radtyp / Ausf.: E75425

Blatt 6 von 13

Typ: 1HX1			
ABE / EG-Genehmigung: e1*92/53*0004*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Golf Syncro	195/50R15-82	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 26)27)

e1*92/53*0004*..

890/880

4/100/57,1

Typ: 53I			
ABE / EG-Genehmigung: E664			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79; 82; 100; 118	Corrado	185/55R15-81 21) 195/50R15-82 23)33)35) 205/50R15-85 23)33)36) 215/45R15 15)23)33)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

E664/NT07E

880/710

4/100/57,1

Typ: 53I			
ABE / EG-Genehmigung: E664/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 100; 118	Corrado	185/55R15-85T M+S reinf. 29) 195/50R15-82 23)33)35) 205/50R15-85 23)33)36) 215/45R15 15)23)33)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)

E664/1/NT06

925/710

4/100/57,1

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach
Radtyp / Ausf.: E75425

Teilegutachten
Nr. **RZ95/40927/B/67**

Blatt 7 von 13

Typ: 35I			
ABE / EG-Genehmigung: E657			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 53; 55; 59; 66; 79; 82; 85; 100	Passat Passat Variant	195/55R15-84 31) 205/50R15-86	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 32)33)
<small>E657/NT07E</small>	<small>940/1020</small>		<small>4/100/57,1</small>

Typ: 35I			
ABE / EG-Genehmigung: E657/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 53; 55; 59; 66; 74; 85; 100	Passat Passat Variant	195/55R15-84 31) 205/50R15-86	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 32)33)
<small>E657/1/NT14</small>	<small>960/1020</small>		<small>4/100/57,1</small>

Auflagen und Hinweise

- 1) - (Auflage entfällt für dieses Gutachten.)
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an an der Radinnenseite wahlweise mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Um eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen sicherzustellen, müssen, sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, geeignete Kotflügelverbreiterungen an den Radhäusern angebracht werden.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, müssen folgende Nacharbeiten durchgeführt werden:
 - Achse1: Die Radhauskanten sind vollständig umzulegen bzw. abzuschleifen.
 - Achse 2: Die Radhauskanten sind vollständig umzulegen bzw. abzuschleifen. Das innere Radhaus muß durch Dengeln an das äußere Karosserieblech angelegt werden. Bei Montage von Karosserieteilen aus Kunststoff ist darauf zu achten, daß die Befestigung an den Radhausbördelkanten nicht mehr möglich ist. Diese Teile müssen im Bereich der Radhäuser geklebt werden.

- 15) Es dürfen nur Reifenfabrikate bis zu einer Flankenbreite von max. 210 mm verwendet werden. Darunterfallen z.B. die folgenden Fabrikate

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40, SP2000

Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 16) Um eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen nach vorn an Achse 1 sicherzustellen, müssen, sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, geeignete Kotflügelverbreiterungen an den Radhäusern angebracht werden.
- 17) Nicht zulässig am Polo Steilheck.
- 18) Soweit nicht bereits serienmäßig vorhanden, sind geeignete Kotflügelverbreiterungen zu montieren; z.B. die Verbreiterungen des Polo GT. Abhängig von der tatsächlichen Reifenbreite kann es erforderlich, die Verbreiterungen auszustellen. Da die Radhauskanten umgelegt werden müssen, dürfen auch die Verbreiterungen keine ins Radhaus ragenden Kanten haben. Da die serienmäßigen Verschraubungen entfallen muß die Verbreiterung geklebt werden.
- 19) Es dürfen nur Reifenfabrikate bis zu einer Flankenbreite von max. 210 mm verwendet werden. Darunterfallen z.B. die folgenden Fabrikate
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|--------------------------|-----------------------------|
| Continental | CV90/91, AquaContact, TS750 |
| Pirelli | P600 |
| Michelin | MXV2 |
| Yokohama | AV1-50i, A008, |
| Dunlop | D40, SP2020 |
| Uniroyal | Rallye 340 |
- Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 20) Zusätzlich sind die Kotflügel an Achse 1 und 2 um ca. 10 mm aufzuweiten.

- 21) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgenreiße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Bridgestone
Continental

Dunlop
Goodyear
Michelin
Pirelli
Riken
Semperit
Toyo
Uniroyal

Typ:

RE 71
alle Sommerprofile mit
Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
SP Sport D40, SP2000
Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
MXV3A, XGTV, SX GT
P600, P4000, P5000
alle Profilausführungen
Direction
600F1
Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreiße 7Jx15H2 vorzulegen; **Auflage 1** ist anzuwenden. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 22) Um eine ausreichende Radabdeckung zu gewährleisten sind die Serienverbreiterung des GT bzw. GTI zu montieren. Abhängig von der verwendeten Reifenfabrikat kann es jedoch erforderlich werden, die Serienverbreiterung geringfügig auszustellen. Grundsätzlich kann die Serienverbreiterung nur noch verklebt werden, da die Radhauskanten entfernt werden müssen.
- 23) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, müssen der Kotflügelkanten an Achse 1 vollständig angelegt werden.
- 24) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich (ab Stoßfänger bis ca. 200 mm unterhalb des Seitenschutzleiste) ganz umzulegen (Restdicke der Kante max. 4 mm). Zusätzlich ist die radseitige Kante des Stoßfängers um ca. 5 mm bzw. entsprechend dem Verlauf der umgelegten Kante zu kürzen.
- 25) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
Achse 1: Innenkotflügel im Bereich der oberen Befestigungsschraube auf eine Tiefe von ca. 30 mm ausschneiden . Die Radhauskanten sind so abzuschneiden oder umzulegen, daß keine Kante mehr in den Radkasten ragt. Seitlich verbleibende Befestigungsschrauben der serienmäßigen Kotflügelverbreiterung sind durch Senkkopfschrauben zu ersetzen. Die Innenkotflügel sind mit Silikon abzudichten.
Achse 2: Die Radhauskanten sind so abzuschneiden oder umzulegen, daß keine Kante mehr in den Radkasten ragt. Die Kotflügel sind um etwa 10 mm herauszuzeihen.

- 26) Um eine ausreichende Radabdeckung zu gewährleisten sind die Serienverbreiterung des GT/GTI bzw. VR6 zu montieren. Abhängig von der verwendeten Reifenfabrikat kann es jedoch erforderlich werden, die Serienverbreiterung geringfügig auszustellen. Grundsätzlich kann die Serienverbreiterung nur noch verklebt werden, da die Radhauskanten entfernt werden müssen.
- 27) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten im oberen Bereich, ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte, umzulegen. In diesem Bereich ist der Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden und anschließend mit Silikon abzudichten.
- 28) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich ganz umzulegen (Restdicke der Kante von oberhalb Stoßfänger bis Seitenschutzleiste ca. 6 mm , ab Seitenschutzleiste nach unten ca. 4 mm). Zusätzlich ist die radseitige Kante des Stoßfängers um ca. 5 mm entsprechend dem Verlauf der umgelegten Kante auf einer Länge von 100 mm nach unten zu kürzen. Der Innenkotflügel ist über der Radmitte im Bereich der äußeren Reifenflanke um ca. 10 einzuformen, d.h. an das äußere Kotflügelblech zu legen. Zusätzlich ist die Kotflügelkante über den gesamten Bereich um ca. 10 mm aufzuweiten.
- 29) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15-85 rf. Felgenreöße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:
- | | |
|---------------------------|--------------------|
| <u>Hersteller:</u> | <u>Typ:</u> |
| Dunlop | SP WINTER SPORT |
| Pirelli | W190 P RF |
| Uniroyal | MS*plus44, MSPlus3 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen; **Auflage 1** ist anzuwenden. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 31) Bei Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten von mehr als 1000 kg ist der Reifenlastindex 85 (=515 kg) erforderlich.
- 32) Die Kotflügelkante an Achse 1 ist bis in den Bereich der seitlichen Stoßleiste komplett umzulegen. Der Innenkotflügel ist im oberen Bereich ausgehend von der Kotflügelkante in einer Breite von ca. 25 mm nach innen auszuschneiden und anschließend die frei liegenden Kanten mit Silikon abzudichten. Die vordere Befestigungsschraube des Innenkotflügels, im Bereich des Stoßfängers, ist um ca. 40 mm nach unten zu versetzen.
- 33) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, müssen der Radhausauschnittkanten an Achse 2 vollständig angelegt werden.

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ95/40927/B/67**

Radtyp / Ausf.: E75425

Blatt 12 von 13

34) Aufgrund der Reifentragfähigkeit nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 950 kg (Lastindex der Reifen: 82).

35) Eine ausreichende Freigängigkeit unter Beachtung der anderen Auflagen ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40, SP Sport 2020 , SP Sport 8000, SP Sport 2000
Yokohama	AV 1-50i, A-008, A-509
Bridgestone	S0-1 , B 350 , RE 71 , SF 350
Firestone	690
Uniroyal	rallye 340
Pirelli	P600, P700-Z
Michelin	XGT-V
Continental	CV 90
Uniroyal	rallye 440, rallye RTT-1
Kelly	Charger
Michelin	MXV2
Toyo	600 F1
Fulda	Y 2000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen.

Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

36) Eine ausreichende Freigängigkeit unter Beachtung der anderen Auflagen ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Continental	TS750, CZ91
Uniroyal	RTT-2
Semperit	M800

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen.

Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ95/40927/B/67**

Radtyp / Ausf.: E75425

Blatt 13 von 13

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 13 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn weitere Fahrwerksänderungen vorgenommen werden, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombination haben können.

Die Gültigkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 31.12.1996. Danach kann es jedoch als Arbeitsgrundlage für eine Begutachtung im Rahmen der Prüfung nach §21 StVZO verwendet werden.

Essen, den 28.11.96

RZ95/40927/B/67Bud

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Burchard

Amtlich anerkannter Sachverständiger

für den Kraftfahrzeugverkehr